



## **PROJEKTSANFORDERUNGEN**

für eine Kanalanschlussbewilligung an die öffentliche Kanalisation gemäß Sbg. BTG idgF.

### **Technischer Bericht**

#### **1. Allgemeines**

- o Beschreibung des Vorhabens (z.B.: Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass).
- o Angaben über wasser-, gewerbe-, baurechtliche und/oder sonstige Bewilligungen und Zustimmungserklärungen in Zusammenhang mit der Einleitung, über die der Antragsteller bereits verfügt.
- o Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Fremdgrundstücke:  
Angaben über betroffene Grundeigentümer (Name/Adresse/Telefon) und deren Zustimmungserklärung(en).

#### **2. Abwassertechnik**

- o Beschreibung der anfallenden Ab- und Niederschlagswässer → Angaben zu den häuslichen und betrieblichen Abwässern sowie zu den Niederschlagswässern → Formblatt Ansuchen
- o Beschreibung der zum Schutz der öffentlichen Kanalisationsanlagen vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)
- o Beschreibung und Bemessung der Niederschlagswasserentsorgung:  
Grundsätzlich ist eine Ableitung von Niederschlagswässern in das öffentliche Schmutzwasserkanalisationssystem bei Trenn- und Mischsystemen **nicht** gestattet. Nur in **besonderen Ausnahmefällen** dürfen Niederschlagswässer in ein Mischsystem eingeleitet werden.  
Einleitungen in die öffentliche Regenwasserkanalisation sind nur retentiert zugelassen.  
Bemessungsgrundlagen für die Retentionsbemessung werden vom Reinhalteverband Salzach-Pongau auf Anforderung gesondert bekannt gegeben. Die projektspezifische Regenspende und der Abflussbeiwert werden aus den jeweiligen Einzugsflächenplänen festgelegt.
- o Angaben über die Einleitestelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial udgl.).

### **Planunterlagen**

#### **1. Pläne**

- o Übersichtsplan mind. M 1:1000 einschließlich aller Nachbargrundstücke
- o Lageplan mind. M 1:500 mit Darstellung aller Schmutz- und Regenwasserkanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationssystem. Rohrmaterial, Nennweiten und Gefälle sind einzutragen. Alle Höhenangaben in Absoluthöhen.
- o Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlagenteile durch farbige Kennzeichnung:
  - braun: häusliche Abwässer
  - rot: betriebliche Abwässer
  - blau: nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht)
  - grün: mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer
- o Längenschnitte mind. M 1:500/100 aller Hauptstränge bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationssystem.

#### **2. Detailpläne**

Falls aus dem Lageplan nicht einwandfrei ersichtlich, Detailpläne mit:

- Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung der Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
- örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen samt Typenblättern und Detailangaben
- Situierung von Messstellen, Probennahmeschächten udgl.

### **Allgemeine Hinweise**

- Das Projekt ist vom (von den) Antragsteller(n), Grundstückseigentümer(n) und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist in **dreifacher** Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim Reinhalteverband Salzach-Pongau in 5452 Pfarrwerfen, Ellmauthal 24 einzureichen.
- Die Kanalanschlussbewilligung ersetzt keine allenfalls zusätzlich erforderlichen behördlichen Verfahren, insbesondere wasser-, oder gewerberechtliche Bewilligungen!

*Für nähere Auskünfte oder sonstige Beratungen bezüglich Wasser und Abwasser steht gerne zur Verfügung:  
Ing. Robert Kronberger, MSc ó Geschäftsführer*